Stadt Witten

Die Bürgermeisterin
Amt für Wohnen und Soziales/

VERWALTUNGSVORLAGE
öffentlich
(3 Tage nach Versand)

23.10.2014
Nr. 0137/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) **Sitzungstermin**
Ausschuss für Soziales, Wohnen, Integration und Demografie	13.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2014
Rat	24.11.2014

Kurzbezeichnung
Situation der Asylbewerber in Witten

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt zur sofortigen Lösung der Probleme bei der Unterbringung von Asylbewerbern einer auf zwei Jahre befristeten Anmietung von Wohncontainern zu. Mittel- und langfristig sollen nachhaltige Unterbringungsmöglichkeiten in Wohngebäuden geschaffen werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt auch weiterhin erfolgt und sogenannte Monteurwohnungen zur Behebung kurzfristiger Engpässe angemietet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das vorgeschlagene Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern entstehen folgende Kosten in 2014:
Die Auszahlungen der grundstücksvorbereitenden Baumaßnahmen des Grundstücks Dortmunder Str. betragen 252.000 EUR.

Diese Auszahlungen in Höhe von 252.000 EUR werden durch Minderauszahlungen der investiven Baumaßnahmen mit den laufenden Nrn. 23 (140 TEUR), 48 (12 TEUR), 66 (100 TEUR) und 68 (40 TEUR) des Investitionsprogramms 2014 vollständig gedeckt.

Die konsumtiven Folgeaufwendungen für Miete und Energie werden im Haushaltsplan 2015 ff (konsumtive Änderungsliste, lfd. Nrn. 1 und 2) Berücksichtigung finden.

Für weitere geplante Übergangsheime sind zukünftig entweder Investive Mittel oder Aufwendungen für Miete erforderlich. Hinzuzurechnen sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht darstellbar.

Sach- und Rechtslage:

Situation der Asylbewerber in Witten

Ausgangslage

Die Aufnahme und Unterbringung von Menschen, die in ihren Heimatländern verfolgt werden, ist insbesondere vor dem Hintergrund der historischen Ereignisse ein hohes Gut, das zu Recht verfassungsrang genießt. Die Stadt Witten bekennt sich zu ihrer Verpflichtung, Menschen in Not Schutz vor Verfolgung zu gewähren und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge) erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Die Städte sind gesetzlich verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Dabei wird den Ländern (Länderquotenverteilung gemäß Königssteiner Schlüssel) und dann den Kommunen gemäß eines an Einwohner und Fläche orientierten Verteilschlüssels eine Aufnahmequote zugewiesen. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW geregelt. Dieses verpflichtet die Gemeinden zur Unterbringung und zur Betreuung der Asylbewerber. Die kommunale Aufnahmequote wird regelmäßig durch die Bezirksregierung geprüft und angepasst.

Aber wir stoßen an unsere Belastungsgrenzen, sind eigentlich schon einen Schritt darüber hinaus.

Sowohl der Bund als auch das Land haben die Dringlichkeit der Hilfen für die Kommunen erkannt. Auf Bundesebene ist zum Beispiel der frühere Zugang zum Arbeitsmarkt bereits nach drei anstelle von bisher neun Monaten geplant und im Gesetzgebungsverfahren, aber noch nicht beschlossen. Der Flüchtlingsgipfel der Landesregierung am 20.10.2014 in Essen hat Absichtserklärungen zum Thema Verbesserungen der Kostenerstattung an die Kommunen und Beschleunigung der Asylverfahren gebracht.

Die angekündigte Verbesserung der Landeserstattung bedeutet für Witten in 2015 eine Erhöhung der Pauschalen von bisher 552.000 € auf ca. 784.000 € in 2015. Allerdings ist die Landeserstattung auch nach der geplanten Erhöhung der Pauschalen wesentlich zu gering und umfasst nur einen Teil der Kosten, die für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgewendet werden. Insbesondere nach Abschluss des Asylverfahrens abgelehnte und derzeit nur geduldete Flüchtlinge werden bei der Kostenerstattung nicht berücksichtigt. Berechnungsgrundlage für die Kostenerstattung sind vielmehr Einwohnerzahl und Fläche des Stadtgebiets.

Für den Lebensunterhalt, Unterbringung und Krankenhilfe sowie die Betreuung der Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG, werden in 2015 ca. 5,2 Mio. € benötigt.

Die zugesagten Hilfen bei der Gesundheitsfürsorge von 3 Mio. € werden sich nur auf Härtefälle beziehen, die im Einzelfall mehr als 70.000€ Kosten verursachen. Diese angekündigte Hilfe ist weniger als ein Tropfen auf dem oft zitierten „heißen Stein“.

Die Konnexität ist bei diesem offensichtlichen Missverhältnis zwischen Aufwand und Erstattung der Kosten längst nicht mehr gegeben. Die Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung und auch die Bereitschaft der Stadt, ihre Aufnahmeverpflichtung zu erfüllen, werden dadurch nicht in Frage gestellt.
Eine Überprüfung der derzeitigen Praxis wäre nur über eine Verfassungsbeschwerde möglich.

Bund und Land müssen endlich sicherstellen, dass alle Kosten, die im Asylverfahren bis zur Anerkennung als Asylberechtigte oder aber bis zur endgültigen Ausreise entstehen, vollständig und zeitnah erstattet werden.
Weiterhin zu beklagen ist, dass das Land Flüchtlinge schon nach wenigen Tagen bzw. Wochen auf die Kommunen verteilt. Das Land ist hier gefordert, mehr Landeseinrichtungen zu schaffen, so dass Asylsuchende in diesen Einrichtungen bleiben, bis über ihren Aufenthaltsstatus entschieden wurde. Wer kein Asyl erhält, soll von dieser zentralen Landeseinrichtung direkt in sein Herkunftsland zurückkehren müssen.

Über den Städtetag NRW und soziale Organisationen und Verbände werden die berechtigten Forderungen auf finanziellen Ausgleich weiterhin an Bund und Land herangetragen. Die Stellungnahmen der Regierung lassen auf einen stärkeren finanziellen Ausgleich hoffen, deren Betrag derzeit nicht realistisch beziffert werden kann.

Zahl der in Witten lebenden Asylbewerber

Bis zum Jahresende 2014 werden voraussichtlich 630 Asylbewerber in Witten leben. Zurzeit sind es 582 Menschen, von denen 378 in Wohnungen und 204 in den städtischen Unterkünften untergebracht sind.

Tagesaktuelle Zahlen auch hinsichtlich Familiengrößen und Kindern werden in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen, Integration und Demografie am 13.11.2014 vorgelegt.

Entwicklung der Zahlen in den letzten Jahren

Die Flüchtlingszahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Bestand August 2012:	249
Zuweisungen 09/2012 bis 12/2012:	50
Zuweisungen 2013:	157
Zuweisungen bis 11/2014:	266

Prognosen für die nächsten Jahre

Die Zahl der Asylbewerber wird in den kommenden Monaten und Jahren weiter ansteigen. Der Bund geht nach der neuesten Prognose von einem Anstieg der Zahlen von 200.000 in 2014 auf 300.000 in 2015 aus. Die Stadt Witten rechnet damit, dass sie bis zum Dezember 2014 noch rund 50 Menschen unterbringen muss, in 2015 werden es voraussichtlich 350 Menschen sein.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern stehen zurzeit noch ca. 15 Plätze zur Verfügung; diese Kapazitäten werden für den Winter 2014/2015 nicht ausreichen. Die Wohnraumvermittlung wird noch weiter intensiviert werden, weitere Plätze soweit möglich kurzfristig in Monteurwohnungen angemietet.

Darüber hinaus ist die Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten durch Kauf oder Miete

von Objekten dringend erforderlich, um die Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, auch weiterhin menschenwürdig unterbringen zu können. Kurzfristig werden 100 Plätze bis zum Jahresende benötigt, weitere 250 Plätze in 2015.

Gründe für den Anstieg der Asylbewerberzahlen

Die Menschen flüchten zunehmend aus den Krisenregionen dieser Welt wie Syrien, Afghanistan, Irak, und Ägypten. Hinzu kommen Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf (Kontingentflüchtlinge), die verstärkt in Deutschland aufgenommen und auf die Kommunen verteilt werden.
Darüber hinaus hält die sogenannte „Winterwanderung“ aus den Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina weiter an. Es ist jedoch festzustellen, dass tendenziell immer weniger der Asylbewerber aus diesen Ländern im Frühjahr Deutschland freiwillig verlassen. Die jetzt im Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedete Einstufung dieser drei Staaten als „sichere Herkunftsländer“ soll zu einer Verkürzung der Asylverfahren der Menschen, die aus diesen Staaten einreisen und Asyl beantragen und zu einer schnellen Rückführung führen.

Herkunftsländer der hier lebenden Asylbewerber

In den städtischen Unterkünften sind insbesondere Menschen aus Syrien (71), Serbien (57), Mazedonien (39), Albanien (38), Kosovo (28), der russischen Föderation, Ägypten, Afghanistan, Irak, Nigeria, Guinea, Ghana, und 19 weiteren Staaten untergebracht.

Basis der Prognosen für die Zuwanderungszahlen

Die Prognose der Stadt Witten geht zurück auf die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und stützt sich gleichzeitig auf langjährige Erfahrungen in Sachen Asyl. Für 2014 hat das Bundesamt 200.000 Flüchtlinge für Deutschland vorausgesagt. Davon werden 21,22 % dem Land NRW zugewiesen und davon nach einem Zuweisungsschlüssel, der aus der Fläche der Stadt und der Einwohnerzahl besteht, die Zahlen für Witten. Folgeanträge von wieder einreisenden Asylbewerbern werden nicht auf die Aufnahmequote angerechnet.
So errechnet sich die Prognose der Stadt Witten, dass ca. 250 Asylbewerber in 2014 aufgenommen werden müssen, in 2015 werden es voraussichtlich 350 sein..

Wirkungen der Änderungen im Asylrecht „sichere Herkunftsländer“

Allein eine Einstufung als "Sicherer Herkunftsstaat" wird die Bürger des jeweiligen Landes nicht davon abhalten, nach Deutschland einzureisen. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass abgelehnte Asylbewerber nicht freiwillig ausreisen.

Um eine tatsächliche Entlastung herbei zu führen, wäre eine Änderung in der Zuweisungspraxis des Landes NRW notwendig, damit die Flüchtlinge aus den "Sicheren Herkunftssaaten" nicht mehr auf die kommunalen Einrichtungen verteilt werden, sondern in den zentralen Landeseinrichtungen verbleiben.

Witten würden dann vermehrt Personen aus anderen Ländern zugewiesen werden, falls tatsächlich weniger Asylbewerber aus den in Rede stehenden zu sicheren Herkunftsländern erklärten Staaten nach Deutschland kommen.

Ausreiseverpflichtung und Abschiebung in Herkunftsländer

Ausländer, deren Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, sind zur Ausreise verpflichtet, soweit nicht besondere Gründe ihnen den weiteren Aufenthalt in Deutschland gestatten.
Zurzeit wird bei 130 Personen geprüft, inwieweit die Ausreisepflicht besteht. In 40 Fällen liegen die Voraussetzungen für eine Abschiebung vor.
Die Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung ist jedoch durch ein kürzlich ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofes wesentlich erschwert. Die einzige bis dahin in NRW bestehende Abschiebehaftanstalt durfte nicht weiter geführt werden, weil dort Abschiebe- und andere Häftlinge gemeinsam untergebracht waren. Jetzt kann nur eine Abschiebehaftanstalt in Berlin von den Ausländerämtern in Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Das bedeutet eine wesentliche Erschwerung der Arbeit der Ausländerämter und kann nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden.

Standortwahl

Geplante Standorte für neue Asylbewerberunterkünfte

Die Verwaltung hat dem Land das landeseigene Objekt Bommerholzer Straße (ehem. Gästehaus der Universität Dortmund), das zum Verkauf steht, zur Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung vorgeschlagen. Nach erfolgter Besichtigung besteht jedoch aus Sicht des Landes kein Interesse, eine solche Einrichtung an dieser Stelle zu schaffen. Begründet wurde dies in erster Linie mit den zu geringen Unterbringungskapazitäten (ca. 200 Plätze).

Die Stadt ist zwischenzeitlich an das Land herangetreten und hat unter Hinweis auf die schwierige Unterbringungssituation angefragt, inwieweit das Land bereit ist, der Stadt dadurch zu helfen, dass das ehemalige Gästehaus zeitlich befristet und kostenlos für Unterbringungszwecke überlassen wird. Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung, hier Betreuungsangebote zu schaffen und so den Flüchtlingen und insbesondere Alleinerziehenden und Familien mit Kindern Gelegenheit zu geben, erst einmal „anzukommen“. Für einen langfristigen Aufenthalt an dieser Stelle wäre die Infrastruktur nur bedingt geeignet, deshalb soll in einem zweiten Schritt dann die Umsetzung der Menschen in Zentrumsnähe nach Möglichkeit direkt in Wohnungen erfolgen.
Eine Antwort des Landes steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Grundsätzlich bedeutet die Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für eine Stadt, dass sie solange von weiteren Zuweisungen befreit ist, bis sie die geschaffene Platzzahl anhand der für die Stadt geltende Zuweisungsquote erreicht hat.
Geeignete Grundstücke, die dem Land zur Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung gestellt werden könnten, gibt es derzeit nicht. Im Übrigen hat eine Pressemitteilung aufgeschreckt, in der darüber berichtet wurde, dass das Land der Stadt Essen auf dem Verordnungswege die vollständige Trägerschaft über eine geplante zentrale Aufnahmeeinrichtung übertragen wolle. Die Stadt Essen hatte ein Grundstück für den Bau und die Unterhaltung einer solchen Einrichtung durch das Land selbst angeboten und hatte zu diesem Plan dann erklärt, dass die Stadt weder als Träger noch als Betreiber einer solchen großen Aufnahmeeinrichtung zur Verfügung steht.

Kurzfristig benötigt werden 100 Plätze, um die Unterbringung bis zum Jahresende und Anfang 2015 sicher zu stellen. An dem Standort Parkplatz Dortmunder Str. neben dem Betriebsamt sollen unverzüglich Wohncontainer für die Unterbringung von 100 Menschen errichtet werden. Weitere 100 Plätze sollen in Wohncontainern auf einer anzumietenden Fläche in der Annenstr. geschaffen werden und möglichst Ende Februar 2015 bezugsfertig sein.

Im Rahmen des sogenannten „Tagesgeschäfts“ werden auch weiterhin Wohnungen im ganzen Stadtgebiet für die Unterbringung der Menschen gesucht, ggf. werden Monteurwohnungen vorübergehend angemietet.

Notwendig ist dann in jedem Fall noch die Schaffung weiterer Unterbringungsplätze für 150 Menschen in 2015.

Derzeit wird geprüft, welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in Betracht kommen. Wie bereits dargestellt, bestehen Überlegungen zur Nutzung des ehemaligen Gästehauses der Universität Dortmund an der Bommerholzer Straße. Darüber hinaus wird geprüft, mindestens zwei Objekte im Stadtgebiet zu erwerben und für Unterbringungszwecke herzurichten. Hierüber wird zu gegebener Zeit berichtet.

Bisherige Standorte

Alle bereits jetzt genutzten Übergangswohnheime bleiben auch weiterhin bestehen.

Kriterien für die Auswahl von neuen Standorten

Nach folgenden Kriterien werden die Standorte ermittelt:

a) Grundstück der Stadt Witten, der städtischen Tochtergesellschaft oder kurzfristig von Dritten zur Verfügung gestelltes Grundstück

b) Mindestgröße der Fläche 1500 Quadratmeter

c) Die Standorte können auch außerhalb von Siedlungsbereichen liegen.

d) Die Größe der Einrichtungen sollte eine Belegung mit 200 Personen nicht überschreiten.

e) Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollte eine Belegung mit mindestens 100 Personen möglich sein. Bei nachhaltig zu nutzenden Wohngebäuden kommt auch eine Belegung mit mindestens 50 Personen zum Tragen.

d) Verteilungsdichte der Asylbewerber (in Wohnungen und Flüchtlingsheimen) im jeweiligen Stadtteil

Wie lange sollen die Unterkünfte an den neuen Standorten bestehen bleiben?

Die genannten Standorte für Wohncontainer werden grundsätzlich nicht auf Dauer angelegt, obwohl der Bedarf an Unterkünften auf absehbare Zeit vermutlich kontinuierlich hoch sein wird.
Die Mietzeit soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Alle anderen Standorte werden entsprechend den Bedarfen zunächst ohne zeitliche Befristung errichtet.

Wie in der Vergangenheit auch werden die Unterkünfte aufgegeben, sobald die Zahl der Asylbewerber rückläufig ist.

Sicherheit

In der Öffentlichkeit wurde in den letzten Wochen das Thema Sicherheit in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes immer wieder diskutiert.

Die Sicherheit in den Unterkünften und die Sicherheit der in den Unterkünften lebenden Menschen müssen gewährleistet sein.

Mit dem derzeit eingesetzten städtischen Personal bei zusätzlichen Übergangsheimen sind Kontrollen der Unterkünfte insbesondere in den Abend- und Nachtstunden nicht durchführbar. Die Einstellung gleich mehrerer Hausmeister ist aus Kostengründen nicht möglich.

Für die Sicherheit in den Unterkünften und vor allem zum Schutz der Bewohner durch äußere Einflüsse wird voraussichtlich ab dem 1.1.2015 ein privater Sicherheitsdienst für nächtliche Kontrollen eingesetzt. Voraussetzung für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes ist in jedem Fall das Verbot der Weitergabe an ein Subunternehmen und das Vorliegen von Führungszeugnissen der eingesetzten Kräfte.

Anmietung von Wohnungen

Die Verwaltung arbeitet intensiv mit ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern zusammen, um möglichst viele Asylbewerber in Privatwohnungen zu vermitteln. Bisher wurden 378 Asylbewerber in privaten Wohnraum vermittelt. Über Aufrufe in den ortsansässigen Medien ist es gelungen, mehr als vierzig Wohnungsangebote zur Unterbringung von Flüchtlingen zu generieren. Bei acht Wohnungen erfolgt eine Vermietung. Auf diese Weise werden jedoch nicht die nötigen Kapazitäten erreicht werden können, da auf der einen Seite nicht ausreichend geeignete Wohnungen – insbesondere für größere Familien - für die Anmietung zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite muss die Mietfähigkeit der Asylbewerber individuell beachtet werden.

Asylbewerber, die keine Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthalt in Witten haben und deren Asylantrag voraussichtlich abgelehnt wird, weil sie z. B aus einem sogenannten „Sicheren Herkunftsstaat“ kommen, werden nur ausnahmsweise in Wohnungen in die Stadteile vermittelt. Zumeist werden sie bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung in Gemeinschaftsunterkünften (Übergangswohnheime) untergebracht.

Kosten der Baumaßnahmen

Für das vorgeschlagene Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern entstehen voraussichtlich folgende Kosten in 2014:
Kosten für Vorbereitung des Grundstücks Dortmunder Str.: 252.000 EUR

Für weitere geplante Übergangsheime sind zukünftig entweder Investive Mittel oder Aufwendungen für Miete erforderlich. Hinzuzurechnen sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Für den Standort Dortmunder Str. und ein möglicher weiterer Standort für Wohncontainer muss mit voraussichtlichen Mietkosten in Höhe von ca. 650.000 € für 2015 gerechnet werden.

Betreuung der Menschen

Der Rat der Stadt Witten hat schon zu Beginn der neunziger Jahre beschlossen, dass die in Witten lebenden Asylbewerber durch geschultes Fachpersonal betreut werden. Diese Betreuung erfolgt durch zwei Sozialarbeiter/Sozialpädagogen der CARITAS Witten.
Die CARITAS bietet zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sprachkurse für Kinder und Erwachsene Asylbewerber an.

Das Jugendamt ist bemüht, Angebote für Kinder vor und im Kindergartenalter und für schulpflichtige Kinder selbst oder im Zusammenwirken mit Jugendhilfeträgern, Trägern von Kindergärten und Kindertagesstätten sowie den Wittener Schulen zu schaffen.

Hilfen für Flüchtlinge aus der Bevölkerung

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, Hilfen zu leisten. Sinnvoll sind beispielsweise Kleider- oder Spielzeugspenden. Darüber hinaus ist ehrenamtliches Engagement, insbesondere Sprachkurse, bei der Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe, Angebote wie Vorlesen, Basteln, Nähen sowie Sportangebote herzlich willkommen. Hierzu sollten Sie sich am besten bei der Verwaltung oder bei den Betreuern der Caritas direkt melden.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege findet am 07.11.2014 ein Gespräch über das Thema Betreuung/Förderung insbesondere der Kinder und Jugendlichen von hier lebenden Flüchtlingen statt. Über das Ergebnis wird im Ausschuss zeitnah berichtet werden.

In Vertretung

Schweppe
(Erster Beigeordneter)